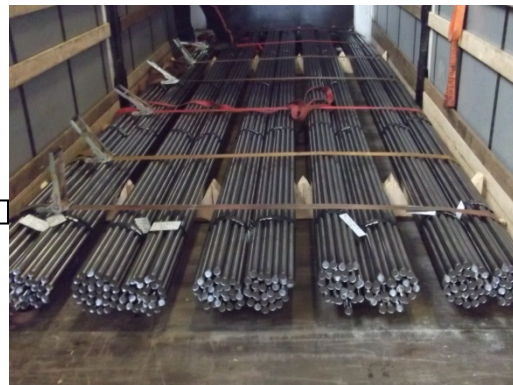
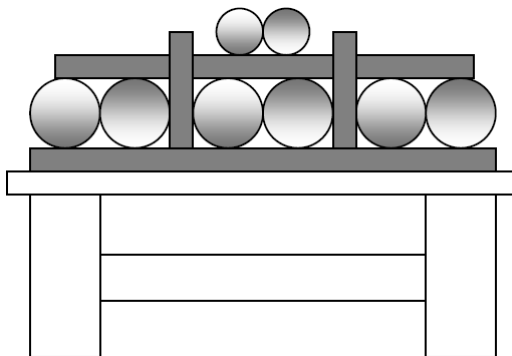


Um den in unserem Hause geltenden Sicherheitsvorschriften gerecht zu werden, ein schnelles und gefahrloses Abladen zu ermöglichen und Ihnen Wartezeiten zu ersparen, bitten wir um Einhaltung folgender Richtlinien bei der Beladung von Fahrzeugen:

- 1) Bei Blechen ist es notwendig, als Unterlage und Zwischenlage Hölzer mit einer Mindeststärke von 7 cm zu verwenden, da unsere Staplergabeln eine Höhe von 7 cm aufweisen. Das Blechpaket darf max. 3 to schwer und 90 mm hoch sein
- 2) Bei Stangenmaterial sind Unterlaghölzer von mind. 7 cm Höhe notwendig. Zwischen den Bunden sind Abstandshölzer von mind. 5 cm zu verwenden
- 3) Unser Kran kann max. 5 to bewegen. Daher ist es wichtig, dass die Bunde dieses Gewicht nicht überschreiten.
- 4) Die Möglichkeit der Anbringung unserer Anschlagmittel muss gewährleistet sein. Vom Lieferanten beigestellte und angebrachte Anschlagmittel dürfen von uns aus Sicherheitsgründen nicht zum Abladen der Ware verwendet werden
- 5) Auf Vollständigkeit der Lieferpapiere und Zeugnisse ist zu achten

Der beladene LKW hat wie folgt auszusehen:



Darüber hinaus sind die allgemein geltenden Ladungssicherheitsvorschriften zu beachten. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns eine Zurückweisung der Ware vor.

Die Be- und Entladung erfolgt während folgender Ladezeiten:

Mo – Do	7.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Fr	7.00 - 12.00 Uhr	

Anlieferung und Abholungen außerhalb dieser Ladezeiten können nur nach vorheriger Absprache erfolgen. Mehraufwand durch falsche Beladung geht zu Lasten des Lieferanten.